

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Wirtschaftsförderung (5)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 01.02.2018 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre Ö 22.02.2018 Stadtrat	
Umstellung des Begrüßungsgeldes	

Das Begrüßungsgeld wird ab 2018 in Höhe von 200 € je Kind in Form von Ingo-Talern ausgezahlt.

Erläuterungen

Umstellung des Begrüßungsgeldes

Mit Schreiben vom 03.11.2017 hat die Fraktion der Familien-Partei beantragt, diese Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 14.11.2017 zu behandeln, vgl. beigefügte Kopie. Fachlich zuständig ist jedoch der heute tagende Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre.

Der Stadtrat hatte ursprünglich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007/2008 beschlossen, ein einmaliges Begrüßungsgeld an Neugeborene i. H. v. 200 € auszuzahlen. Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde dieser Betrag ab dem 01.01.2016 auf 100 € pro neugeborenes Kind gesenkt. Im Zuge des nunmehr verabschiedeten Doppelhaushaltes 2017/2018 wurde wiederum eine Erhöhung auf 200 € beschlossen.

Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es ein erklärtes Ziel von Rat und Verwaltung, die Wohnstadt St. Ingbert für junge Familien stetig attraktiver zu entwickeln und diese möglichst langfristig an den Standort zu binden. Das Begrüßungsgeld für Neugeborene soll diesem Bestreben ein Stück näherkommen. Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt, d.h., es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung.

Für den Erhalt des Begrüßungsgeldes ist Voraussetzung, dass der sorgeberechtigte Elternteil in der Stadt St. Ingbert wohnt und hier mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Anspruchsberechtigten werden durch einen Abgleich mit dem Melderegister ermittelt. Eine Einladung zur Veranstaltung für die Überreichung des Begrüßungsgeldes durch den Oberbürgermeister wird dann von der Verwaltung den anspruchsberechtigten Eltern oder Elternteile zugesandt.

Eltern oder Elternteile, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Gelegenheit bis 3 Wochen nach der Veranstaltung einen individuellen Termin zur Abholung des Begrüßungsgeldes zu vereinbaren. Spätere Rückmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Über Ausnahmen, z. B. in Adoptionsangelegenheiten, Tod des Kindes o. Ä. entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall.

Die Auszahlungsmodalität, deren Umstellung die Familien-Partei am 03.11.2017 beantragt hat, gestaltete sich bislang so, dass das Begrüßungsgeld zusammen mit einer Informationsmappe mit allgemeinen Informationen zur Stadt St. Ingbert, zu verschiedenen Institutionen und relevanten Angeboten, in bar (ein bzw. zwei Hundert-EURO-Scheine) überreicht wurde. In den letzten Jahren wurden gewöhnlich zwei Begrüßungsveranstaltungen pro Quartal durchgeführt, wobei pro Veranstaltung

jeweils ca. 40 Kinder mit ihren Eltern eingeladen wurden. In einem Kalenderjahr waren also ca. 320 Neugeborene zu begrüßen gewesen.

Die Familien-Partei beantragt "im Hinblick auf einen Weg zu einer echten Regionalwährung" das Begrüßungsgeld ab dem 01.01.2018 in Form von "Ingo-Talern" auszusahlen.

Ein "Ingo-Taler" hat einen einzulösenden Gegenwert von 5 Euro. Pro Neugeborenes wären somit 40 Taler auszusahlen, was einen abschätzbaren Jahresbedarf von 12.800 Talern ergäbe.

Im Falle eines positiven Beschlusses in der heutigen Sitzung wird der Verein Handel und Gewerbe in Zusammenarbeit mit der KSK Saarpfalz – diese beiden Partner haben die Aktion „Ingotaler“ in St. Ingbert hervorgebracht – die Beschaffung weiterer Taler übernehmen.

Der Verein Handel und Gewerbe wird weiterhin verstärkt darauf hinarbeiten, die Liste der „Ingotaler annehmenden“ Unternehmen zu erweitern. Zurzeit sind mehr als 100 Akteure gelistet.

Die Verwaltung hatte nachstehenden Beschlussvorschlag vorgeschlagen:

<Das Begrüßungsgeld wird ab dem 01.01.2018 in Höhe von 200 € je Kind zu 150 € in bar und, - soweit verfügbar, 50 € in Form von 10 Ingo-Talern ausgezahlt>.

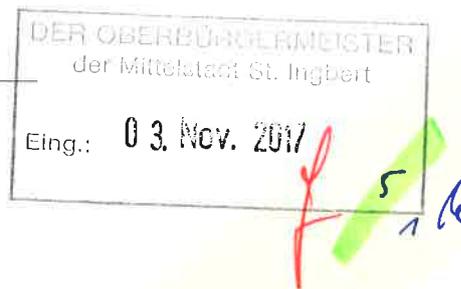
Vorstehender Ausschuss ist vom Verwaltungsvorschlag abgewichen und hat sich mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen für abgedruckten Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Anlagen:

- Schreiben der Familien-Partei Stadtratsfraktion vom 03.11.2017
- Handlungsleitfaden Begrüßungsgeld 2016
- Liste Ingo-Taler-Akzeptanzstellen H&G

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



St. Ingbert 03.11.2017

Umstellung des Begrüßungsgeldes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrte Frau Flierl,
im Ausschuss für Kultur, Soziales und Bildung bitten wir den TOP „Begrüßungsgeld“ zu behandeln.

Die Familien-Partei möchte hier im Hinblick auf einem Weg zu einer echten Regionalwährung zwei Dinge ändern:

- Das Begrüßungsgeld in Ingo-Taler auszahlen
- und
- Das Volumen erhöhen (200,- EUR pro Kind)

Bereits annähernd 100 Kaufleute akzeptieren den Ingo-Taler. Hier halten wir das Begrüßungsgeld mit dem erhöhten Volumen auch mit der Zielgruppe junger Familien für den richtigen Ansatz, der eine Win-Win-Situation für Kaufleute und Familien schafft.

Beschlussvorschlag:

Das Begrüßungsgeld wird vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 ab 01.01.2018 in Höhe von 200,- EUR je Kind in Ingo-Taler ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

Handlungsleitfaden zur Auszahlung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat St. Ingbert hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 / 2008 beschlossen, ein einmaliges Begrüßungsgeld an Neugeborene auszus zahlen. Während der Beratungen zum Haushalt 2015 / 2016 wurde der Betrag angepasst. Die Gewährung wird intern nach folgenden Bestimmungen geregelt:

1. Zweck der Förderung

Besonders vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es ein erklärtes Ziel der Stadt, die Wohnstadt St. Ingbert für junge Familien noch attraktiver zu machen und langfristig an den Standort zu binden. Ein Begrüßungsgeld für Neugeborene soll diesem Bestreben ein Stück näher kommen.

2. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung

Neugeborene, die ab dem 01.01.2016 geboren sind, erhalten ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 €.

3. Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung

Für den Erhalt des Begrüßungsgeldes ist Voraussetzung, dass der sorgeberechtigte Elternteil in der Stadt St. Ingbert wohnt und mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

4. Erhalt des Begrüßungsgeldes

Die Anspruchsberechtigten werden die durch einen Abgleich mit dem Melderegister ermittelt. Eine Einladung zur Veranstaltung für die Überreichung des Begrüßungsgeldes durch den Oberbürgermeister wird dann von der Verwaltung den anspruchsberechtigten Eltern oder Elternteile zugesandt.

Eltern oder Elternteile, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Gelegenheit bis 3 Wochen nach der Veranstaltung einen individuellen Termin zur Abholung des Begrüßungsgeldes zu vereinbaren. Spätere Rückmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

5. Auszahlung

Das Begrüßungsgeld wird in einer Informationsmappe mit allgemeinen Informationen zur Stadt St. Ingbert, verschiedenen Institutionen und relevanten Angeboten in bar ausgezahlt.

6. Ausnahmen

Über Ausnahmen, z.B. in Adoptionsangelegenheiten, Tod des Kindes o.Ä. entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall.

7. Freiwilligkeit der Leistungen

Das Begrüßungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt St. Ingbert. Es besteht daher kein Anspruch auf Auszahlung.

Der Oberbürgermeister
Hans Wagner

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Wirtschaftsförderung (5)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 01.02.2018 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre Ö 22.02.2018 Stadtrat	
Umstellung des Begrüßungsgeldes	

Das Begrüßungsgeld wird ab 2018 in Höhe von 200 € je Kind in Form von Ingo-Talern ausgezahlt.

Erläuterungen

Umstellung des Begrüßungsgeldes

Mit Schreiben vom 03.11.2017 hat die Fraktion der Familien-Partei beantragt, diese Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 14.11.2017 zu behandeln, vgl. beigefügte Kopie. Fachlich zuständig ist jedoch der heute tagende Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre.

Der Stadtrat hatte ursprünglich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007/2008 beschlossen, ein einmaliges Begrüßungsgeld an Neugeborene i. H. v. 200 € auszuzahlen. Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde dieser Betrag ab dem 01.01.2016 auf 100 € pro neugeborenes Kind gesenkt. Im Zuge des nunmehr verabschiedeten Doppelhaushaltes 2017/2018 wurde wiederum eine Erhöhung auf 200 € beschlossen.

Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es ein erklärtes Ziel von Rat und Verwaltung, die Wohnstadt St. Ingbert für junge Familien stetig attraktiver zu entwickeln und diese möglichst langfristig an den Standort zu binden. Das Begrüßungsgeld für Neugeborene soll diesem Bestreben ein Stück näherkommen. Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt, d.h., es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung.

Für den Erhalt des Begrüßungsgeldes ist Voraussetzung, dass der sorgeberechtigte Elternteil in der Stadt St. Ingbert wohnt und hier mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Anspruchsberechtigten werden durch einen Abgleich mit dem Melderegister ermittelt. Eine Einladung zur Veranstaltung für die Überreichung des Begrüßungsgeldes durch den Oberbürgermeister wird dann von der Verwaltung den anspruchsberechtigten Eltern oder Elternteile zugesandt.

Eltern oder Elternteile, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Gelegenheit bis 3 Wochen nach der Veranstaltung einen individuellen Termin zur Abholung des Begrüßungsgeldes zu vereinbaren. Spätere Rückmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Über Ausnahmen, z. B. in Adoptionsangelegenheiten, Tod des Kindes o. Ä. entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall.

Die Auszahlungsmodalität, deren Umstellung die Familien-Partei am 03.11.2017 beantragt hat, gestaltete sich bislang so, dass das Begrüßungsgeld zusammen mit einer Informationsmappe mit allgemeinen Informationen zur Stadt St. Ingbert, zu verschiedenen Institutionen und relevanten Angeboten, in bar (ein bzw. zwei Hundert-EURO-Scheine) überreicht wurde. In den letzten Jahren wurden gewöhnlich zwei Begrüßungsveranstaltungen pro Quartal durchgeführt, wobei pro Veranstaltung

jeweils ca. 40 Kinder mit ihren Eltern eingeladen wurden. In einem Kalenderjahr waren also ca. 320 Neugeborene zu begrüßen gewesen.

Die Familien-Partei beantragt "im Hinblick auf einen Weg zu einer echten Regionalwährung" das Begrüßungsgeld ab dem 01.01.2018 in Form von "Ingo-Talern" auszusahlen.

Ein "Ingo-Taler" hat einen einzulösenden Gegenwert von 5 Euro. Pro Neugeborenes wären somit 40 Taler auszusahlen, was einen abschätzbaren Jahresbedarf von 12.800 Talern ergäbe. Nach Auskunft der Kreissparkasse Saarpfalz, Herr Sonnenschein, sind momentan lediglich 3.000 "Ingo-Taler" im Umlauf, 2.000 Taler sind im Bestand vorhanden.

Herr Sonnenschein hat sich bereit erklärt, bei der Prägefirma "TLN Trade Company" Mainz, ein schriftliches Angebot über die Material- und Prägekosten für zunächst 10.000 Stück einzuholen, womit der Bedarf für 2018 gedeckt wäre. Das Angebot dürfte bis zur heutigen Sitzung vorliegen. Bei Einführung des "Ingo-Talers" in 2015 waren für die Prägung des Anfangsbestandes von 5.000 Stück Kosten i.H. von 2.700 Euro durch die Stadtsparkasse zu begleichen. der Präge-Auftrag würde im Übrigen etwa 6-8 Wochen in Anspruch nehmen.

Der sich ergebende Vorteil läge überwiegend bei den Innenstadthändlern, die sich an diesem Bezahlsystem beteiligen (vgl. beigefügte Liste). Eine Beteiligung von Handel & Gewerbe an den Prägekosten sollte daher unbedingt verhandelt werden.

Neben den zu erwartenden Kosten von 5.000 € p.a. wäre als weiterer Nachteil zu nennen, dass die beiden größten Handelsketten in der Innenstadt (Drogeriemarkt dm, ROFU Kinderland Spielwarenhandels GmbH und das Bekleidungsgeschäft H&M) sich leider nicht am Bezahlsystem "Ingo-Taler" beteiligen, so dass dort auch keine Taler eingetauscht werden können.

Die Verwaltung hatte daher nachstehenden Beschlussvorschlag vorgeschlagen:

<Das Begrüßungsgeld wird ab dem 01.01.2018 in Höhe von 200 € je Kind zu 150 € in bar und, - soweit verfügbar, 50 € in Form von 10 Ingo-Talern ausbezahlt>.

Vorstehender Ausschuss ist vom Verwaltungsvorschlag abgewichen und hat sich mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen für abgedruckten Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Anlagen:

- Schreiben der Familien-Partei Stadtratsfraktion vom 03.11.2017
- Handlungsleitfaden Begrüßungsgeld 2016
- Liste Ingo-Taler-Akzeptanzstellen H&G

Der Ingo-Taler

Stand: 15.02.2018

Der Ingo Taler ist eine attraktive Idee zum Verschenken. Der Taler ist zeitlich unbegrenzt.

Die Münze im Wert von 5 Euro kann in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

Firma:

Adler Apotheke
Alexander`s Patisserie (ehem. R&R Teebout.)
Anni`s Modeboutique
Asia Gourmet
Auge & Brille Schekirka GmbH
Augenoptik Zapf
Autohaus am Grubenstollen
Autohaus Dechent GmbH
Barbarotta/ Vodafone Shop
Bäckerei Ziegler
Bellini
Bistro Soho
Blumen Steines
Brezel Ecker
Buchhandlung Friedrich
Cado König
Chanpen Spa u.Uhrmacher Königsamen
City Imbiss
CompuSaar
das blau - die wasserwelt
de Eisler
Der Laden (Hassel)
Die Café Stube
Die Tee-Liebe
Dragonlord Games St. Ingbert
Einrichtungshaus Kuhn
Eiscafé Europa
Eiscafé Fantasy
Eisen Quirin
Fashion Companies
Franz Strassner Augenoptik GmbH
Franz Woll Innendekoration
Friseur Roth

Anschrift

Kaiserstr. 92
Kaiserstraße 102
Kaiserstraße 58
Kaiserstraße 70
Rickertstraße 19
Kaiserstraße 44
Am Grubenstollen 4
Kohlenstraße 64
Kaiserstraße 47
Kaiserstraße 46
Ludwigstraße 20
Blieskasteler Straße 6
Kaiserstraße 72
Kaiserstraße 55
Rickertstraße 2
Rickertstraße 6
Ludwigstraße 16
Kaiserstraße 66
Saarbrücker Straße 1
Arthur-Kratzsch-Str. 6
Kaiserstraße 65
Schillerstraße 22
Kaiserstraße 29
Pfarrgasse 2
Kapellenstraße 7
Kohlenstraße 1
Kaiserstraße 64
Kaiserstraße 80
Kaiserstraße 87
Kaiserstraße 96
Kaiserstraße 61
Ludwigstraße 12
Ludwigstraße 26

Friseursalon Ganster	Alte Bahnhofstraße 7
Friseurteam Umlauf	Ludwigstraße 4
Früchteparadies Wendel	Kaiserstraße 45
Gambrinus Apotheke	Poststraße 1
Gavonne	Rickertstraße 9
Goldschmidt	Ludwigstraße 9
Hab & Gut	Kaiserstraße 7
Hakan Kebap-Pizza-Pasta	Kaiserstraße 36
Hausgeräte Burger	Ludwigstraße 13-15
Haustechnik Lorscheider	Industriestraße 1 A
Heidis Blumencafé	Kohlenstraße 14
Hirsch Apotheke	Kaiserstraße 22
Hofra Fotografie	Rickertstraße 21
iCUT	Kaiserstraße 98
Ingobertus Apotheke	Poststraße 26
Jèrome im Toscana	Kaiserstraße 90
Juweliere Huber	Kaiserstraße 68
Kahlenberg Hütte Rohrbach	Kahlenberg Straße 45
Kir Royal	Rickertstraße 1
Klein Buch + Papier GmbH	Kaiserstraße 50
Kornblume Naturwaren	Alte Bahnhofstraße 12
Kulturamt der Stadt St. Ingbert	Am Markt 12
La Trattaria del Postillione	Neue Bahnhofstraße 2
Lingerie B	Kaiserstraße 59
Look Optik	Rickertstraße 12
Orthopädie Schumacher Stambene	Kaiserstraße 78
Luitpold Apotheke	Kaiserstraße 15
Mademoiselle	Kaiserstraße 69
Marie´s Café	Ludwigstraße 1
Markt Apotheke	Rickertstraße 42
Millenium	Blieskastelerstraße 1
Modehaus Sorber	Rickertstraße 3
Nuova Moda	Kaiserstraße 16
Opticland die Brille	Kaiserstraße 94
Optik Stroppel	Kaiserstraße 100
Orthopädie Schuhtechnik Christian Reyinger	Kohlenstraße 38
OUI	Kaiserstraße 75
Parfümerie CB GmbH	Kaiserstraße 56
Pizza Express	Kohlenstraße 46
Postillone	Neue Bahnhofstraße 2
Rats - Apotheke	Kaiserstraße 37
Rats - Apotheke Hassel	Am Marktplatz 10 a
Reformhaus Escher	Kaiserstraße 60
Reisebüro Mettendorf	Kaiserstraße 67
Ristorante Da Vinci	Poststraße 41
Rosch kreativ	Rickertstraße 34
Rosen-Apotheke	Rickertstraße 17
Salon Uwe	Peter-Eich-Straße 4

Schuhhaus Gerling
Sport Rech
Stadtmarketing
Stilwerx
Stoffideen Redel
Times
Total Normal
Uhren und Schmuck Schmitt-Graß
Zigarren Benennung

Ludwigstraße 5
Kaiserstraße 104
Am Markt 12
Alte Bahnhofstr.2
Kaiserstraße 84
Kaiserstraße 62
Kaiserstraße 331
Rickertstraße 11
Kaiserstraße 41

Der Ingo-Taler ist eine Kooperation des Vereins Handel & Gewerbe St. Ingbert e.V. u.
der Kreissparkasse Saarpfalz